

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 19.12.2024

Top 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die nachfolgend Genannte haben zur Finanzierung eines kulturellen Beitrages anlässlich des Dorf-festes 2024 einen Sponsoringvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen bzw. eine Spende getätigt.

Mecklenburgische Versicherung, Ueckermünde	100,00 €
Rohe & Kollegen, Ueckermünde	100,00 €
Gaststätte „Lindenhof“, Liepgarten	100,00 €
H. u. J. Ritthammer, Liepgarten	100,00 €
Dachdeckerei Kunow, Ueckermünde	100,00 €

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des Weihnachtsmarktes 2024 hat Familie Kirsten und Manuel Speerbrecher aus Liepgarten eine Spende in Höhe von 200,00 € getätigt.

Für die Seniorenweihnachtsfeier haben die folgenden Firmen gespendet:

Physiotherapie Katja Kaps, Ueckermünde	150,00 €
Susi Reintanz, Ueckermünde	100,00 €
Zahnarztpraxis Ch. Hardow, Liepgarten	200,00 €
Agra Uecker-West, Liepgarten	100,00 €
Christiane Fichtner, Liepgarten	150,00 €

Weiterhin hat die Gemeinde Liepgarten mit der E.DIS Netz GmbH, Langenwahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde, einen Regionalfördervertrag über 1.096,00 € für die Anschaffung eines Kinderwagens für die Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ abgeschlossen. Ebenfalls für die Kindereinrichtung hat der Verein „Gemeinsam in Liepgarten e. V.“ eine Spende in Höhe von 320,00 € eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spenden von insgesamt 1.720,00 € von den oben Genannten sowie den Förderbetrag in Höhe von 1.096,00 € von der E.DIS Netz GmbH anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

